

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag, den 28. Jänner 2016.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.35 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungszimmer der Gemeinde

anwesend: a) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;

b) die GVM. Vbgm. Daniela Chimani, Gerhard Reitspies, Wolfgang Knogler, Eva Maria Hüttemeyer, Alfred Fischereider und Heimo Kahr;

c) die GRM. Franz Kraus, Edward Daubner, Rosemarie Straßmayr, Manfred Huber, Christian Strasser, Maria Hiesmayr-Dorfer, Sabine Plaimer, Jürgen Irkuf, Sieglinde Prihoda, Klaus Grillmayr, Gertraud Hinterberger, Herta Jungwirth, Ing. Marianne Daubner, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Daniel Gökler,

d) Leopold Holzner, Ulrike Deimek,

f) AL. Franz Kaip als Schriftführer

entschuldigt: GRM. Julia Maier, Thomas Bergmayr, Annemarie Kahr.

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Zehetnerstraße – Grundabtretung Stockinger;
- 2) Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes „Stockinger II“;
- 3) Kanalanschluss Liegenschaft Möderndorferstraße 79 – Dr. Johann u. Margarete Mair;
- 4) Wegumlegung im Bereich der Liegenschaften Brunlehner (Platz Christine) und Zöhrmühle (Harald u. Theresia Erbler);
- 5) Einführung Seniorentaxi (Taxi 65+) – Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990;
- 6) Änderungen in der Zusammensetzung des Gemeindesaniätsverbandes;
- 7) Prüfberichte der BH Steyr-Land:
 - a) Nachtragsvoranschlag 2015;
 - b) Voranschlag 2016;
- 8) Bestellung eines(r) neuen Amtsleiters(in) für das Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall.
- 9) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

In der heutigen Sitzung soll folgender Dringlichkeitsantrag beraten und über die Angelegenheit beschlossen werden:

Aufschließung von Baugründen (Griebler, Forster, Obermeier);

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der heutigen GR-Sitzung erscheint notwendig, weil der Projektauftrag von den Grundeigentümern Griebler, Forster, Obermeier an Projektant DI Weichselbaumer erteilt werden soll und der Gemeinderat hiezu seine Präferenz für eine Variante kundgeben.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird voraussichtlich lt. Sitzungsplan erst am 17.03.2016 stattfinden und diese Angelegenheit dann doch einer gewissen Verzögerung ausgesetzt ist.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass diese Angelegenheit Aufschließung von Baugründen (Griebler, Forster, Obermeier) - Festlegen einer Variante in der heutigen Sitzung des Gemeinderates dringlich behandelt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass diese Angelegenheit Aufschließung von Baugründen (Griebler, Forster, Obermeier) - Festlegen einer Variante in der heutigen Sitzung des Gemeinderates dringlich behandelt wird.

TOP1) Zehetnerstraße – Grundabtretung Stockinger;

Der gegenständliche Plan von Geometer Ferge&Partner, vom 29.06.2015, GZ 6223 wurde vom Vermessungsamt per Bescheid vom 17.12.2015 bescheinigt.

Für die grundbücherliche Durchführung der Vermessung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ist noch ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die Grundabtretung lt. Teilungsplan der Ziviltechniker GmbH Ferge & Partner vom 29.06.2015, GZ 6223 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt, dass der Gemeinderat die Grundabtretung lt. Teilungsplan der Ziviltechniker GmbH Ferge & Partner vom 29.06.2015, GZ 6223 zur Kenntnis genommen und die grundbücherliche Durchführung veranlasst wird.

TOP 2) Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes „Stockinger II“

Bericht: Bgm. Plaimer

Herr Erich Lattner hat mit Schreiben vom 15. Dezember 2015 mitgeteilt, dass er die Grundstücke 216/33, 216/29 und 216/25 und 216/1 alle KG Pfarrkirchen von Herrn Stockinger gekauft hat.

Um eine optische Einheit zu schaffen möchte er die Straße umlegen.

Hiezu ist es erforderlich den diesbezüglich der Bebauungsplan 35 Stockinger II zu ändern. Verlegung der nordöstlich liegenden Straße an die nordwestliche Seite der Grundstücke 216/3 und 216/29 beide KG Pfarrkirchen.

Herr Lattner möchte auch auf dem Grundstück 216/1 KG Pfarrkirchen ein Nebengebäude errichten. Aufgrund der Grünlandwidmung ist dies nicht möglich. Deshalb soll auch der Flächenwidmungsplan Nr. 6 geändert werden. Die Kosten für diese Änderungen werden von Herrn Erich Lattner übernommen.

Die Grünlandwidmung wird in Wohngebiet überlagert mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland – Bauliche Maßnahmen – für Lärmschutzmaßnahmen und Nebengebäuden umgewidmet werden.

Da die öffentlichen Leitungen wie Kanal und Wasserleitung bereits im jetzt vorhandenen Straßenteil verlegt sind und Herr Lattner mit der Planung des Wohnhauses diese Leitungen überbauen wird, wird vom Wasserverband Kurbezirk Bad Hall, Ing. Pöllabauer, einer Überbauung der Leitungen nur zugestimmt, wenn die Wasserleitung umgelegt wird. Eine Überbauung des Kanalstranges wird als zulässig angesehen, wenn eine Fundamentplatte zur Ausführung kommt.

Herr Lattner erklärt sich bereit auf eigene Kosten die Wasserleitung umzulegen. Bzgl. weiterer Leitungen wurde Herr Lattner an die zuständigen Leitungsträger verwiesen.

Zusatz zu Amtsvortrag:

Am heutigen Tage wurde auf Anfrage und im Auftrag des Bürgermeisters mündliche Rechtsauskünfte beim Amt der OÖ. Landesregierung, Baurecht und Raumordnung eingeholt.

Mag. Umdach von der Abteilung Baurecht erklärt auf Anfrage, dass in der Widmung Wohngebiet Schutz- und Pufferzone im Bauland Zulässigkeit von Nebengebäuden und Lärmschutzmaßnahmen, die Errichtung eines Nebengebäudes im Ausmaß von ca. 350 m² bei einer Traufenhöhe von 3 m zulässig wäre. Eine betriebliche Nutzung wäre für jene Gebäude zulässig, die auch in einem Wohngebiet errichtet werden dürfen. Weiters wäre es zulässig einen Parkplatz zu errichten. Die geplanten Maßnahmen bzw. die gewünschte Bebauung müsste seitens der Gemeinde in einem Bebauungsplan vor einen etwaigen Beschluss genauer definiert werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass

- a) der Bebauungsplan geändert wird (Verlegung der Straße, genaue Definition der Bebauung)
- b) der Flächenwidmungsplan geändert wird, in Wohngebiet überlagert mit Schutz- oder Pufferzone im Bauland (bauliche Maßnahmen) für Lärmschutzmaßnahmen und Nebengebäuden
- c) dass die Kosten für die Änderungen Bebauungsplan und Flächenwidmungsplan von Herrn Erich Lattner jun. übernommen werden,
- d) und dass die Wasserleitung auf Kosten Herrn Erich Lattner jun. verlegt wird.

GVM. Kahr:

Was versteht man unter Nebengebäude, welche Größe versteht man da darunter.

Bgm. Plaimer:

Mit dieser Frage bist du Heimo Kahr nicht der einzige. Heute im Laufe des Tages hat mir Herr Gruber die genaueren Parameter eingeholt. Am heutigen Tage wurde aufgrund meiner Anordnung eine Rechtsauskunft eingeholt. Mag. Umdach von der Baurechtsabteilung erklärt auf Anfrage, dass in der Widmungsfrage Wohngebiet, Schutz und Pufferzone im Bauland Zulässigkeit von Nebengebäuden und Lärmschutzmaßnahme die Errichtung von Nebengebäuden im Ausmaß von ca. 350 m² bei einer Traufenhöhe von 3,00 m zulässig wäre. Eine betriebliche Nutzung wäre auch für jene Gebäude zulässig, die auch in einem Wohngebiet errichtet werden dürfen. So etwas ähnliches wie die Fa. Jenzer oder auch Geschäfte wie z.B. ein Einzelhandelskaufmann. Weiters wäre es zulässig einen Parkplatz zu errichten. Die geplanten Maßnahmen bzw. die gewünschte Bebauung müssten seitens der Gemeinde in einem Bebauungsplan dann genauer definiert werden, wenn wir einen derartigen Antrag dann einmal bekommen. Das heißt 10 % der Gesamtfläche könnte man mit einem Nebengebäude bebauen. Ich habe heute mit Herrn Stockinger ein Gespräch gehabt, weil er zufällig bei mir war und ich habe ihn gefragt, was sein Käufer mit dieser „Leit’n“ überhaupt machen will. Seine Auskunft: Einen Garten legt er sich an, als Pufferzone zu seinem bestehenden Betrieb. Wenn man es sich technisch überlegt, wenn einer sich eine größere Garage dort hin stellt, mit höchstens 3 m, wenn man sich dann die Gegebenheit in der Natur so anschaut, dann muss der so hineinfahren und dann schaut er vielleicht bis zur Gartenmauer und dann sind wir eh schon in der Höhe. Das sind die Parameter, die es dazu gibt. Sollte es später vielleicht in 3, 5 oder 10 Jahren zu einer anderen Auslegung oder zu einem anderen Wunsch des Besitzers, der vielleicht ein anderer ist, das kann ja auch sein, hat die Gemeinde natürlich die Möglichkeit eine Neuplanungsgebietsverordnung heraus zu geben und dann sagen wir das ist zulässig und das wollen wir oder wollen wir nicht. Punkt.

GVM. Knogler:

Das heißt, wenn sich die Besitzverhältnisse einmal ändern oder auch nicht und es wird beabsichtigt da etwas größeres zu bauen, was uns nicht passt und das wir nicht haben wollen, kann man das jederzeit verhindern.

Bgm.: Mit einer Neuplanungsgebietsverordnung und mit einem entsprechenden Bebauungsplan kann man das den Wünschen der Gemeinde entsprechend gestalten.

GVM. Knogler: Auch wenn der mit einem Plan kommt und sagt, so will ich das haben. Kann man dann trotzdem dann sagen, nein wir wollen das nicht.

Bgm.: Ja

GVM. Knogler: Man vertut sich eigentlich jetzt so nichts.

Bgm: Man kann auch sagen, wir wollen das jetzt näher präzisieren, das geht auch. Das wäre auch eine Variante. Derzeit ist es nur grundsätzlich, dass wir das umändern wollen. Sollte es in den nächsten Wochen und wir wissen nicht, was die Raumordnungsbehörde sagt und wir beginnen ja das Stellungnahmenverfahren und kriegen die Stellungnahmen zurück und wir müssen das eh nochmal beschließen und können das dann vielleicht mit einem Satz dann festlegen. Wir haben uns auch im Ausschuss unterhalten und dort ist es relativ einhellig zur Kenntnis genommen worden.

GVM. Eva-Maria Hütmeier:

Was mich noch interessieren würde. Wenn der Kanal dann unter dem Haus bzw. unter der Platte durchgeht und es kommt dann irgendwann zu Problemen, wer haftet dann.

Bgm. Plaimer:

Klarerweise werden wir ein Servitutsrecht einräumen, dass wir jederzeit zum Kanal kommen. Die Wahrscheinlichkeit dafür ist in den nächsten 50 Jahren sehr gering. Wir haben auf der Außenseite einen Schacht, wir haben auf der Innenseite einen Schacht. Dieses Risiko hat aber der Grundeigentümer, der auf seinem Privatgrund einen öffentlichen Kanal hat, was eigentlich meinen Intentionen gar nicht entspricht, denn ich will einen öffentlichen Kanal auch auf öffentlichen Gut haben. Aber das sind dann so Dinge, die dann daher kommen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass

- a) der Bebauungsplan geändert wird (Verlegung der Straße, genaue Definition der Bebauung)
- b) der Flächenwidmungsplan geändert wird, in Wohngebiet überlagert mit Schutz- oder Pufferzone im Bauland (bauliche Maßnahmen) für Lärmschutzmaßnahmen und Nebengebäuden
- c) dass die Kosten für die Änderungen Bebauungsplan und Flächenwidmungsplan von Herrn Erich Lattner jun. übernommen werden,
- d) und dass die Wasserleitung auf Kosten Herrn Erich Lattner jun. verlegt wird.

TOP 3) Kanalanschluss Liegenschaft Möderndorferstraße 79 - Ehegatten Dr. Johann u. Margarete Mair;

Bericht: GVM. Fischereder

Im Zuge der Kanalbauarbeiten für die Mosersiedlung haben die Ehegatten

Dr. Johann und Margarete Mair bekundet, an den öffentlichen Kanal anschließen zu wollen. DI Weichselbaumer wurde beauftragt, die Kosten für die Herstellung des Kanals zu berechnen und bekannt zu geben. Gemäß telefonischer Auskunft am Dienstag 1.12.2015 schätzt DI Weichselbaumer die Kosten für zusätzliche 350 lfm Kanal auf ca. € 50.000,-- bis € 60.000,--. Es wurde die Zustimmung der Grundeigentümer DI (FH) Franz Kaip jun. und Alfred und Ilse Fischereder, eingeholt, deren Grundstücke durch den Kanalbau betroffen werden.

Der Kanal soll im öffentlichen Gut verlegt werden. Durch die Kanalbauarbeiten ist es jedoch nicht zu vermeiden, dass die an der Trasse angrenzenden Grundstücke unberührt bleiben.

In der Sitzung vom 10.12.2015 hat der Gemeinderat in dieser Angelegenheit keinen Beschluss gefasst und an den Ausschuss für Wasser- und Kanalangelegenheiten zur weiteren Beratung verwiesen.

Am 14.01.2015 hat sich der Ausschuss für Bau-, Raumordnungs-, Straßenbau-, Wasser- und Kanalangelegenheiten eingehend beschäftigt, alle für und wider in einer regen Diskussion abgewogen und beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, den Kanalstrang bis zur Grundgrenze der Liegenschaft Möderndorferstraße 79 zu legen. Der Rest des Anschlusses wird, wenn gewünscht, über Auftrag und auf Kosten der Ehegatten Mair ausgeführt.

In einer neuen Berechnung hat Projektant DI Weichselbaumer präzisiert, dass die Kosten für die Herstellung des ca. 320 m langen Kanalstranges auf Basis mit Massen und Anbot der Fa. C.Peters ca. € 45.000,-- betragen.

Aus technischer und kaufmännischer Sicht ist lt. Projektant DI Weichselbaumer die Errichtung des Kanalstranges im Zuge des BA 19 von S29 bis S31 sinnvoll. Beim jetzigen Projekt ist ein Fördersockel von ca. 19 % gegeben. Ab Jänner 2016 werden künftig derartige Projekte mit einem Fördersatz von 10 % gefördert.

Nach einem Gespräch mit den Ehegatten Mair soll der Kanalstrang bis zur Grundgrenze des Grundstückes 115/2 im öffentlichen Gut errichtet werden. Den Abschluss bildet ein Schachtbauwerk um ev. den Kanalstrang bei Bedarf in Zukunft verlängern zu können. Auf das Grundstück soll noch eine 2 m lange Anschlussleitung gelegt werden. Unter Heranziehung der neuen Kostenberechnung von Projektant DI Weichselbaumer ergibt sich für ca. 270 lfm ein Betrag in Höhe von ca. 38.000,-- € excl. MWSt.

Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten zur Herstellung des Kanalstranges für die Hausanschlussleitung Möderndorf 79 müssen alle techn. Erfordernisse (Rohrdimension, Schachtbauten, Einbautiefe etc.) im Einvernehmen mit der bauausführenden Firma bzw. mit Herrn Dipl.Ing. Weichselbaumer geklärt werden und auch schriftlich sichergestellt sein, dass die Liegenschaft Möderndorf 79 an die Ortskanalisation angeschlossen wird.

Bgm. Plaimer wir haben noch ergänzt, dass die Hauseigentümer schriftlich bekunden müssen, dass sie ihre Liegenschaft auch dann an den Ortskanal anschließen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass im Zuge der Herstellung des Kanales „Mosersiedlung“ auch der Kanalstrang für das Hauses Möderndorferstr. 79 (Eigentümer Dr. Johann u. Margarete Mair) bis zur Grundgrenze im öffentlichen Gut, Errichtung eines Kanalschachtes ebenfalls im öffentlichen Gut und einer 2 m Anschlussleitung ins Grundstück Nr. 115/2 KG Möderndorf hergestellt werden soll.

Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten zur Herstellung des Kanalstranges für die Hausanschlussleitung Möderndorf 79 müssen alle techn. Erfordernisse (Rohrdimension, Schachtbauten, Einbautiefe etc.) im Einvernehmen mit der bauausführenden Firma bzw. mit Herrn Dipl.Ing. Weichselbaumer geklärt werden und auch schriftlich sichergestellt sein, dass die Liegenschaft Möderndorf 79 an die Ortskanalisation angeschlossen wird.

GVM. Kahr:

Also ich bin der Meinung, dass es auch wenn es sinnvoll ist, und dieser Kanal gebaut wird, dass wir für einen Haushalt so viel Geld ausgeben, wo eh überall gespart werden muss. Deshalb bin ich der Meinung, dass das nicht in Ordnung ist und ich werde auch dagegen stimmen, denn mit welcher Begründung soll wir ein Begehren von anderen Bürgern, die in ähnlicher Lage sind, dann ablehnen. Da müsste man dann auch ja sagen. Ich werde das ablehnen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeistermeisters wird mit 20 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen GVM. Heimo Kahr, Ing. Marianne Daubner, Daniel Gökler, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, (alle FPÖ) sowie Edward Daubner (ÖVP). Als beschlossen gilt daher, dass im Zuge der Herstellung des Kanales „Mosersiedlung“ auch der Kanalstrang für das Hauses Möderndorferstr. 79 (Eigentümer Dr. Johann u. Margarete Mair) bis zur Grundgrenze im öffentlichen Gut, Errichtung eines Kanalschachtes ebenfalls im öffentlichen Gut und einer 2 m Anschlussleitung ins Grundstück Nr. 115/2 KG Möderndorf hergestellt wird.

Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten zur Herstellung des Kanalstranges für die Hausanschlussleitung Möderndorf 79 müssen alle techn. Erfordernisse (Rohrdimension, Schachtbauten, Einbautiefe etc.) im Einvernehmen mit der bauausführenden Firma bzw. mit Herrn Dipl.Ing. Weichselbaumer geklärt werden und auch schriftlich sichergestellt sein, dass die Liegenschaft Möderndorf 79 an die Ortskanalisation angeschlossen wird.

TOP 4) Wegumlegung im Bereich der Liegenschaften Brunlehner (Platz Christine und Zöhrmühle (Harald und Theresia Erbler);

Bericht: Bgm. Plaimer

Der gegenständliche Plan von Geometer DI Koppelhuber, vom 29.10.2015, GZ 1143A/14 wurde vom Vermessungsamt per Bescheid vom 11.01.2016 bescheinigt.

Für die grundbücherliche Durchführung der Vermessung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ist noch ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die Wegumlegung lt. Vermessungsplan des Ziviltechnikers DI Koppelhuber, vom 29.10.2015, GZ 1143A/14 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt, dass der Weg gem. Vermessungsplan des zivilgeometers DI Koppelhuber umgelegt und die Grundbuchsordnung hergestellt wird.

TOP 5) Einführung Seniorentaxi (Taxi 65+) – Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990;

Bericht: GVM. Knogler

Mit Schreiben vom 7. Jänner 2016 wurde seitens der ÖVP-Fraktionsobmann Wolfgang Knogler ein Antrag auf Einführung Seniorentaxi (Taxi 65+) gestellt und wurde auch vom Obmann des Seniorenbundes Rudolf Kampenhuber unterzeichnet.

Dieser Antrag wurde allen GRM. Per E-Mail übermittelt.

Antrag:

GVM. Knogler beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, ein „Seniorentaxi (Taxi 65 +) in Pfarrkirchen einzuführen.

Die dazu nötigen Beratungen über Kosten, Förderungen, anspruchsberechtigte Personen usw. sollen im zuständigen Ausschuss (Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten) stattfinden.

GVM. Dipl.-Ing. Deimek:

Der Antrag an und für sich ist einmal sehr positiv, grundsätzlich sowohl vom Inhalt als auch von der gewählten Vorgangsweise wie wir es im Gemeinderat abarbeiten sollen. Meine Bitte dazu wäre, nachdem dieses Sondertaxi-Modell in Pfarrkirchen in dem Segment, wo wir es gehabt haben grundsätzlich nicht schlecht war, aber in anderen Gemeinden egal ob näher oder weiter weg auch durchwegs positive Spuren hinterlassen hat, meine Bitte, sich das wirtschaftlich ein bisschen weiter anzuschauen, nämlich wie hat es bei uns ausgeschaut, wieviel und wie oft ist das genutzt worden. Im Vergleich mit anderen Gemeinden wie könnte es mit der älteren Generation ausschauen und dann wäre es noch zu überlegen, wie könnte man die altersmäßige Lücke schließen, wo ist das auch gemacht worden, damit man dann im Ausschuss das auch entsprechend diskutieren kann.

Bgm. Plaimer:

Grundsätzlich meine Meinung dazu. Wir haben das in einer Besprechung der „Fraktions-Chefitäten“ festgehalten und festgestellt, diese Thematik „Taxi für ältere Personen“ ist in allen Fraktionen sehr übergreifend behandelt wurde. Das ist eigentlich auch ein Punkt, den können wir dann einmal gemeinsam angehen. Ich gehe davon aus, dass mit der Beratung im zuständigen Ausschuss dann sehr zielgerichtet als gemeinsamer Pfarrkirchner Weg gesehen werden kann und gesehen werden soll.

GVM. Knogler:

Ich möchte das eh so verstanden haben, dass das heute der Startschuss für diese Aktion sein soll. Darum haben wir die Vorgangsweise so gewählt, dass dies in den Ausschuss kommt und vom Ausschuss soll dann der gemeinsame Antrag kommen, von allen Fraktionen. Und genauso soll das

gehandhabt werden. Nicht dass es dann heisst, dass ist ein schwarzer, blauer Antrag, sondern ein Antrag der Gemeinde.

Beschluss:

Der Antrag von GVM. Knogler wird einstimmig angenommen. Als grundsätzlich beschlossen gilt daher, dass ein „Seniorentaxi (Taxi 65 +) in Pfarrkirchen eingeführt werden soll.

Die dazu nötigen Beratungen über Kosten, Förderungen, anspruchsberechtigte Personen usw. sollen im zuständigen Ausschuss (Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten) stattfinden.

TOP 6) Änderungen in der Zusammensetzung des Gemeindesaniätsverbandes;

Bericht: Bgm. Plaimer

Bei der Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Gemeindesaniätsverbandes ist zu beachten, dass Vertreter nur Mitglieder des Gemeinderates sein können. Ersatzmitglieder können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Von der FPÖ- und ÖVP-Fraktion werden entsprechende schriftliche Anträge, die von der notwendigen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt sind, eingebracht:

ÖVP-Fraktion: Mitglieder: Eva Maria Hütmeier
Rosmarie Straßmayr

Ersatz: Ilse Fischereder
Marianne Stöger

FPÖ-Fraktion: Mitglied: Annemarie Kahr

Ersatz: Ulrike Deimek

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die oben angeführten Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Sanitätsgemeindeverband gewählt werden sollen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die oben angeführten Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Sanitätsgemeindeverband gewählt werden.

TOP 7) Prüfberichte der BH Steyr-Land:

- a) Nachtragsvoranschlag 2015;
- b) Voranschlag 2016;

Die diesbezüglichen Prüfberichte wurden allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die beiden oben angeführten Prüfberichte zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die beiden oben angeführten Prüfberichte werden zur Kenntnis genommen.

TOP 8) Bestellung eines(r) neuen Amtsleiters(in) für das Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall;

Bericht: Bgm. Plaimer

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses und der erfolgten Ausschreibung haben sich bis zum 30.12.2015 7 Personen für die ausgeschriebene Stelle beworben.

Bewerber(innen) nach einlangen der Bewerbung beim Gemeindeamt:

Dipl.Ing. (FH)	Günter Hiesmayr	4532	Rohr
BA Msc	Peter Franz Preinfalk	4407	Dietach
BA	Barbara Hofwimmer	4622	Eggendorf
Mag.	Thomas Ammerstorfer	4060	Leonding
	Peter Gruber	4540	Pfarrkirchen
Ing.	Werner Brandstetter B.A.	4192	Schenkenfelden
Mag. (FH)	Gernot Schardax	4540	Pfarrkirchen

Der Personalbeirat der Gemeinde Pfarrkirchen hat in der Sitzung am 12.1.2016 die Bewerbungen gesichtet, bewertet und die weitere Vorgangsweise beraten.

Am 18.1.2016 wurde 3 Bewerbern die Möglichkeit geboten sich persönlich vorzustellen und ihre Ziele für die ausgeschriebene Position darzulegen. Anschließend haben die Mitglieder des Personalbeirates eine anonymisierte Reihung der Bewerber und der Bewerberin vorgenommen. Die Reihung erbrachte folgendes Ergebnis:

1	BA Msc	Peter Franz Preinfalk
2	Ing.	Werner Brandstetter B.A.
3	Mag.	Thomas Ammerstorfer
4	Mag. (FH)	Gernot Schardax
5		Peter Gruber
6	BA	Barbara Hofwimmer
7	Dipl.Ing. (FH)	Günter Hiesmayr

Auf Grund dieses Ergebnisses empfiehlt der Personalbeirat dem Gemeinderat, Herrn BA Msc Peter Franz Preinfalk als zukünftigen Amtsleiter der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall aufzunehmen und zu bestellen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt der Empfehlung des Personalbeirates zu folgen und daher Herrn BA Msc. **Peter Franz Preinfalk**, als zukünftigen Amtsleiter der Gemeinde Pfarrkirchen, nach den in der Ausschreibung festgelegten Einstufungen, beginnend mit **1.3.2016**, aufzunehmen.

Bgm. Plaimer:

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Personalbeirates, den vom Personal und der Politik entsandten Vertretern für die gemeinsame, gute Arbeit.

Antrag:

Der Bürgermeister erklärt, dass Personalentscheidungen grundsätzlich in geheimer Wahl vorzunehmen. Wenn der Gemeinderat einstimmig beschließt, mit Handzeichen abzustimmen, dann stelle ich den Antrag, per Handzeichen die Bestellung vorzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass über diese Personalentscheidung mit Handzeichen abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, der Empfehlung des Personalbeirates zu folgen und daher Herrn BA Msc. **Peter Franz Preinfalk**, als

zukünftigen Amtsleiter der Gemeinde Pfarrkirchen, nach den in der Ausschreibung festgelegten Einstufungen, beginnend mit **1.3.2016**, aufzunehmen

TOP 9) Allfälliges.

a) Dringlichkeitsantrag:

Bezüglich der Aufschließung für die Baugrundstücke Griebler, Forster und Obermeier liegen von Projektant DI Weichselbaumer, Adlwang, zwei Varianten und 2 Kostenschätzungen vor.

Variante 1 beziffert die Baukosten für die Schmutzwasserkanalisation mit € 98.240,-- bei einer Kanallänge von 437 lfm.

Die Baukosten für den Regenwasserkanal betragen € 162.890,-- bei einer Kanallänge von 543 lfm. Für die Wasserleitung betragen die Baukosten € 25.300,-- bei einer Gesamtlänge von 253 lfm.

Bei dieser Variante liegen Kanäle teilweise auf Privatgrund.

Variante 2 beziffert die Baukosten für die Schmutzwasserkanalisation mit € 88.490,-- bei einer Kanallänge von 359 lfm.

Die Baukosten für den Regenwasserkanal betragen € 149.610,-- bei einer Kanallänge von 467 lfm. Für die Wasserleitung betragen die Baukosten € 25.300,-- bei einer Gesamtlänge von 253 lfm.

Bei dieser Variante liegen Kanäle im öffentlichen Gut.

Der Ausschuss für Bau-, Raumordnungs-, Straßenbau-, Kanal- und Wasserleitungsangelegenheiten hat sich in der Sitzung vom 18.01.2016 damit ausführlich beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat vor, dass die Variante 2 ausgeführt werden soll.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Variante 2 des Projektes ABA Pfarrkirchen, Mayrbäurlweg ausgeführt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Variante 2 des Projektes ABA Pfarrkirchen, Mayrbäurlweg ausgeführt werden soll.

b) GVM. Kahr berichtet, dass der Gehweg im Bereich des Durchganges zwischen den beiden „Waglhuber-Häusern“ in Mühlgrub unzureichend gestreut wurde.

c) GRM. Gökler erklärt, dass bei den Mistkübeln für die Entsorgung des Hundekotes die Sackrollen fehlen bzw. einfach mitgenommen werden.

d) Bgm. Plaimer erklärt, dass er die Bevorratungstaschen vom OÖ. Zivilschutzverband an alle Mitglieder des Gemeinderates austeilte.

e) GVM. Fischereider regt die Anbringung von „Reitsverbotstafeln“ am neu geschotterten Wieser-Anger an.

f) GVM. Hüttemeyer ersucht um Anbringung von neuen Bodenmarkierungen und das Ersetzen der Fehlenden Pflöcke beim Gehweg entlang der Ranwallnerstraße im Bereich der Fa. Zorn.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. Dez.2015 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: